



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/093/2019

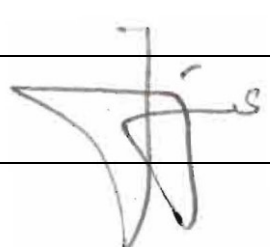
Federführung:	Dezernat IV	Datum:	23.07.2019
Bearbeiter:	Jan Hobbiebrunken		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	15.08.2019 12.09.2019

Extensivierungsprogramm für Grünlandflächen, Erhöhung der Entschädigungen

Beschlussvorschlag:

Die derzeit gültigen Entschädigungszahlungen für das Grünlandextensivierungsprogramm werden ab dem Jahr 2020 ohne eine Anpassung der Haushaltsveranschlagung um 20% angehoben.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Extensivierungsprogramm für Grünlandflächen Erhöhung der Entschädigungen

Seit 1991 besteht das Grünlandextensivierungsprogramm des Landkreises Ammerland. Hiernach können Landwirte freiwillig einen Teil ihrer Grünlandflächen vertraglich extensiv nach bestimmten Vorgaben nutzen und werden entsprechend dem Grad der Einschränkung finanziell entschädigt.

Hierfür werden pro Jahr 51.000,00 € jährlich aus dem Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellt. Die Hektarsätze, die bereits 2011 schon einmal angepasst wurden, liegen zwischen 150,00 €/ha und 300,00 €/ha. Die Nutzungseinschränkungen und die damit verbundenen Entschädigungen sind in der anliegend beigefügten Tabelle zusammengestellt. Auf vielen Flächen können zunehmend immer stärkere Verbesserungen und positive Auswirkungen für den Naturhaushalt festgestellt werden. Insbesondere bei Flächen, die langjährig so genutzt werden.

In Anbetracht der vielen Grünlandflächen, die in den letzten Jahren aufgrund von Neuansaat naturenschutzfachlich an Wert verloren haben, sind diese Flächen auch für das Landschaftsbild besonders wichtig. Die Förderung dient im Wesentlichen dem Wiesenvogelschutz und der Erhöhung der Artenvielfalt. Aktuell liegen für rd. 150 ha entsprechende Verträge vor.

Die Akzeptanz für das Programm war in der Vergangenheit sehr gut, zwischenzeitlich geht das Interesse der Landwirte zunehmend zurück. Der Flächendruck und die Pachtpreise haben sich drastisch erhöht und andere Nutzungen sind deutlich lukrativer geworden. Das führt dazu, dass die bereitgestellten Mittel von 51.000,00 € nur noch zu 2/3 abgerufen werden.

Es wird für angebracht gehalten, die Hektarsätze um 20 % zu erhöhen, sowohl für neue als auch für bestehende Verträge, wobei die Änderung der bestehenden Verträge gleichzeitig mit einer dreijährigen Vertragsverlängerung verbunden sein soll. Dieses hatte sich bei der Erhöhung im Jahr 2011 bereits bewährt.

Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen, ohne Anhebung der Gesamtveranschlagung im Haushalt die Hektarsätze der anliegenden Tabelle um 20 % zu erhöhen. Zur Vereinfachung der Abrechnung sollen die Beträge wie bisher auf jeweils durch 10 teilbare ganzzahlige Sätze auf- bzw. abgerundet werden.

Hobbiebrunnen